



Der Senat hat am 8.3.2017 eine neue Richtlinie für das Reihungsverfahren bei der Fixplatzvergabe für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl beschlossen, die **ab dem WS 2017/18 für alle laufenden und auslaufenden Studien** an der Germanistik gilt.

Die Reihung erfolgt nach den folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge zur Anwendung kommen:

1. **Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF):**

Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei werden Pflicht- und Gebundenes Wahlfach gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.

2. **Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS (inkl. Bonus-Punkte):**

Für die ECTS-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. Für Studierende folgender Studien gibt es zur Gewährleistung der Chancengleichheit Ausgleichsmechanismen durch Bonus-Punkte:

- a) Lehramt als Erweiterungsstudium und Lehramt Diplom mit dem zweiten UF an einer anderen Universität (TUG, KUG): Die erreichten Gesamt-ECTS des Erweiterungsstudiums bzw. des UF an der KFUG wird verdoppelt (Fremdstudienbonus).
- b) Masterstudium: Die erreichte ECTS-Anzahl im Masterstudium wird um 180 erhöht (Masterbonus).
- c) Doktoratsstudium: Die erreichte ECTS-Anzahl im Doktoratsstudium wird um 180 erhöht (Doktoratsbonus).

3. **Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium:**

Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.

4. **Losentscheid:**

Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.



Wartelistenplätze aus dem vorangegangenen Semester sind ab dem WS 17/18 KEIN Reihungskriterium und spielen somit in Hinkunft für die Fixplatzvergabe keine Rolle mehr!